

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN
KG ALTENBERG, KG GREIFENSTEIN, KG HINTERSDORF,
KG KIRCHBACH, KG ST. ANDRÄ, KG WÖRDERN
BEBAUUNGSPLAN
(28. Änderung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom, Top folgende

VERORDNUNG

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Altenberg, KG Greifenstein, KG Hintersdorf, KG Kirchbach, KG St. Andrä und KG Wördern abgeändert (28. Änderung). Die Planblätter D7 (KG Altenberg), A10, B9, B10 (KG Greifenstein), L5, M5 (KG Hintersdorf), O2, O3, P2, P3, N3 (KG Kirchbach), G2, H2, I2 (KG St. Andrä) und G4, G5, H4, H5, E4, E5 (KG Wördern) werden als Neudarstellung ausgeführt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl.-Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, unter Zl. 0472/B28/04 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Andrä-Wördern, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am: